AMTSBLATT

der Verbandsgemeinde Weißenthurm

Nr. 52 / 2025 veröffentlicht am 23.12.2025

- Herausgabe und Druck:
  Verbandsgemeindeverwaltung
  Weißenthurm
- Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf, mindestens wöchentlich
- Bezugsquelle:
  Verbandsgemeindeverwaltung
  Weißenthurm
  Kärlicher Str. 4
  56575 Weißenthurm

  Telefon: 02637 / 913-0

  Download des Amtsblattes
  unter www.vgwthurm.de

Inhalt:

Verbandsgemeinde Weißenthurm	2
Ortsgemeinde Bassenheim	3
Ortsgemeinde Kaltenengers	4
Ortsgemeinde Kettig	5
Stadt Mülheim-Kärlich	8
Ortsgemeinde Sankt Sebastian	9
Ortsgemeinde Urmitz / Rhein	10
Stadt Weißenthurm	11

Verbandsgemeinde Weißenthurm

Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm, Kärlicher Straße 4, 56575 Weißenthurm | Postanschrift: Postfach 1263, 56572 Weißenthurm | Telefon: 02637 / 913-0 | Fax: 02637 / 913-100 | E-Mail: info@vgwthurm.de | www.vgwthurm.de | | Öffnungszeiten: Montag - Freitag 7.15 - 12 Uhr, Donnerstag zusätzlich 14 - 18 Uhr

Öffentliche Bekanntmachung

Die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz – Untere Landwirtschaftsbehörde – hat über die Genehmigung der Veräußerung von nachstehendem Grundstück nach dem Grundstückverkehrsgesetz (GrdstVG) zu entscheiden:

Gemarkung	Flur	Parz.-Nr.	Nutzungsart, Lage	Größe, ar
Saffig	16	104	Landwirtschaftsfläche, Auf der Heid	75,91

Land-/Forstwirte/Winzer, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des Grundstückes interessiert sind, werden gebeten dies der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz - Untere Landwirtschaftsbehörde - **unter Angabe der TGB-Nr. 307/2025**

bis spätestens 05.01.2026

schriftlich mitzuteilen.

Weitere Auskünfte zu dem o. a. Grundstück erteilt Léonie Zander unter 0261/108-250

Abholung der Reisepässe:

Reisepässe, die bis zum 21.11.2025 beantragt wurden, können während der Öffnungszeiten **mit und ohne Terminvereinbarung online**

- montags 7:15 – 16:30 Uhr
- dienstags 7:15 – 16:30 Uhr
- mittwochs 7:15 – 12:00 Uhr
- donnerstags 7:15 – 18:00 Uhr
- freitags 7:15 – 12:00 Uhr

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm im Bürgerbüro abgeholt werden.
Bitte legen Sie ein noch in Ihrem Besitz befindliches Ausweispapier vor. Ausnahmsweise kann der Reisepass auch gegen Vorlage einer schriftlichen Vollmacht an eine andere Person ausgehändigt werden. Der/die Bevollmächtigte muss sich dabei ausweisen können.
Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen auch gerne telefonisch zur Verfügung. Sie erreichen uns unter den folgenden Durchwahlmöglichkeiten: 02637/913-108, 913-109, 913-148, 913-155.

Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm
-Bürgerbüro-

Ortsgemeinde Bassenheim

Ortsbürgermeisterin Natalja Kronenberg | Walpotplatz 9, 56220 Bassenheim | Telefon: 02625 / 4456, Fax: 02625 / 6493, Mail: gemeinde@bassenheim.de | www.bassenheim.de | Öffnungszeiten: täglich 8 – 12 Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeisterin: Dienstag 17.30 - 19 Uhr sowie nach Terminvereinbarung

Keine Bekanntmachungen

Ortsgemeinde Kaltenengers

Ortsbürgermeister Jürgen Karbach | Raiffeisenstraße 5, 56220 Kaltenengers | Telefon: 02630 / 6354 | Fax: 02630 / 968206 | E- Mail: info@kaltenengers.de | www.kaltenengers.de | Öffnungszeiten Montag und Donnerstag 17.30 - 19 Uhr

Keine Bekanntmachungen

Ortsgemeinde Kettig

Ortsbürgermeister Florian Heyden | Hauptstraße 2, 56220 Kettig | Telefon: 02637 / 2176 | Fax: 02637 / 8779 | E-Mail: kettig1@vgwthurm.de | www.kettig.org | Öffnungszeiten: Montag 10 - 12 Uhr, 14 - 19 Uhr; Donnerstag 8 - 12 Uhr, 14 - 19 Uhr, Freitag 8 - 12 Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeister: Montag 17 - 19 Uhr; Donnerstag 16 - 19 Uhr

Aus der Arbeit des Verkehrs-, Dorfplanungs- und Umweltausschusses der Ortsgemeinde Kettig

Am Donnerstag, 20.11.2025, fand eine Sitzung des Verkehrs-, Dorfplanungs- und Umweltausschusses der Ortsgemeinde Kettig statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

Widmung von Verkehrsflächen als Gemeindestraßen bzw. sonstige Straßen (Straßen A-Z)

Der Verkehrs-, Dorfplanungs- und Umweltausschuss hat dem Ortsgemeinderat einstimmig die nachfolgende Beschlussfassung empfohlen: „Der Ortsgemeinderat beschließt, bestimmte Verkehrsflächen als Gemeindestraßen i.S.d. § 3 Nr. 3 a) i.V.m. § 1 Abs. 3 Nr. 1 Landesstraßengesetzes (LStrG) dem öffentlichen Verkehr zu widmen und die Verwaltung zu beauftragen, die Widmung wirksam durchzuführen.

Aufstellung des Bebauungsplanes "An den sechs Nussbäumen"

Der Verkehrs-, Dorfplanungs- und Umweltausschuss hat dem Ortsgemeinderat einstimmig die nachfolgende Beschlussfassung empfohlen: „Der Ortsgemeinderat beschließt, auf Grundlage des vorgestellten Ablaufplanes und unter Berücksichtigung der beschriebenen Belange, einer vorherigen Kiesausbeute mit unmittelbarer Wiederverfüllung durch die Kiesausbeutefirma im Bebauungsplangebiet „An den sechs Nussbäumen“ zuzustimmen. Das Bebauungsplanaufstellungsverfahren wird parallel fortgeführt. Der Abbauzeitraum wird auf 5,5 Jahre befristet. Die Verbandsgemeindeverwaltung wird beauftragt, einen Vertragsentwurf zu erarbeiten und den Gremien zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.“

46. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich "Nördlich der Eisenbahnlinie II" der Ortsgemeinde Urmitz

Der Verkehrs- Dorfplanungs- und Umweltausschuss hat dem Ortsgemeinderat einstimmig die nachfolgende Beschlussfassung empfohlen: „Der Ortsgemeinderat erteilt der 46. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Weißenthurm für den Bereich „Nördlich der Eisenbahnlinie II“ seine Zustimmung gemäß § 67 Abs. 2 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO).

Sport- und Jugendzentrum Kettig (ehem. Anne-Frank-Halle); Beratung zum weiteren Vorgehen

Der Verkehrs-, Dorfplanungs- und Umweltausschuss hat den Sachverhalt zur Kenntnis genommen und mit 5 Ja-Stimmen und 7 Nein-Stimmen dem Ortsgemeinderat folgenden Beschluss nicht empfohlen:

1) „Der Ortsgemeinderat beschließt, das erforderliche Ausschreibungsverfahren für die Planungsleistungen zur Erneuerung der Dach- und Deckenkonstruktion der Halle durchzuführen. Die Verwaltung wird beauftragt, das Ausschreibungsverfahren zu

veranlassen.
2) Der Ortsbürgermeister wird ermächtigt, die Aufträge für die Planungsleistungen jeweils an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Auftragserteilungen vorzunehmen.
3) Die erforderlichen Haushaltsmittel sollen im Haushaltsplan für 2026 bereitgestellt werden."

Ausbaumaßnahme "zusätzliche Straßenleuchte Weißenthurmer Straße", Höhe Haus 2a

Der Verkehrs-, Dorfplanungs- und Umweltausschuss hat dem Ortsgemeinderat einstimmig folgende Beschlussfassung empfohlen:

1. „Die Errichtung einer zusätzlichen Leuchte in Höhe des Hauses Weißenthurmer Straße 2a soll durchgeführt werden.
2. Die beitragsfähigen Investitionsaufwendungen werden im Wege der Erhebung von wiederkehrenden Ausbaubeiträgen abgerechnet."

einer zusätzlichen Leuchte in Höhe des Hauses in der Weißenthurmer Straße 2a

Der Verkehrs-, Dorfplanungs- und Umweltausschuss hat den Sachverhalt zur Kenntnis genommen und dem Ortsgemeinderat einstimmig empfohlen, der Errichtung einer zusätzlichen Leuchte in Höhe des Hauses in der Weißenthurmer Straße 2a zustimmen und die Verwaltung mit der Durchführung weiterer erforderlicher Verfahrensschritte zu beauftragen und Gelder im Haushalt 2026 einzustellen.

Verkehrssituation in der Weißenthurmer Straße

Der Ausschuss hat die Ausführungen im Zusammenhang mit dem Fußgängerüberweg zur Kenntnis genommen. Er hat dem Ortsgemeinderat einstimmig empfohlen, den folgenden Beschluss zu fassen: „Hinsichtlich einer Reduzierung der Geschwindigkeit auf 30 km/h im betroffenen Abschnitt soll durch die Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm als Straßenverkehrsbehörde ein entsprechendes Anhörungsverfahren eingeleitet werden. Der zuständige Ausschuss sowie der Ortsgemeinderat sind über den Fortgang zu informieren."

Maßnahmen zur Schaffung von mehr Verkehrssicherheit in der Ortsgemeinde Kettig (Antrag der SPD-Fraktion)

Der Verkehrs-, Dorfplanungs- und Umweltausschuss hat den Sachverhalt sowie die Kostenschätzung zur Kenntnis genommen und dem Ortsgemeinderat einstimmig empfohlen, den Maßnahmen zuzustimmen und beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung weiterer erforderlicher Verfahrensschritte. Vorsorglich sollen für die Umsetzung der Maßnahmen Mittel im Haushalt 2026 eingeplant werden. Außerdem wird der Ortsbürgermeister ermächtigt, im Falle einer Auftragsvergabe den Auftrag im Benehmen mit den Beigeordneten und den Fraktionsvorsitzenden zu vergeben.

Antrag der SPD-Fraktion über die Errichtung eines frei zugänglichen Bolzplatzes

Der Verkehrs- Dorfplanungs- und Umweltausschuss hat die Ausführung sowie die Kostenschätzung zur Kenntnis genommen und dem Ortsgemeinderat einstimmig empfohlen, die Maßnahme umzusetzen und die Verwaltung mit der Durchführung weiterer erforderlicher Verfahrensschritte (Planung, Ausschreibung etc.) zu beauftragen. Vorsorglich sollen für die Umsetzung des Projektes 80.000 € im Haushalt 2026 eingestellt werden.

Gemeinsamer Antrag der CDU und SPD-Fraktion auf Herstellung eines Parkplatzes auf dem Gelände "Fuchs" und damit verbunden einer zweiten Rettungszufahrt zur KiTa Arche Noah

Der Verkehrs- Dorfplanungs- und Umweltausschuss der Ortsgemeinde Kettig hat den Antrag zur Kenntnis genommen und einstimmig beschlossen, ihn zur weiteren Bearbeitung in den

entsprechenden Ausschuss zu geben.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung hat der Verkehrs-, Dorfplanungs- und Umweltausschuss dem Ortsgemeinderat einstimmig eine Beschlussempfehlung zu einer Vertragsangelegenheit ausgesprochen.

Aus der Arbeit des Haupt- und Finanzausschusses der Ortsgemeinde Kettig

Am Mittwoch, 26.11.2025, fand eine Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Ortsgemeinde Kettig statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

Ersatzbeschaffung von Möbeln zur Ausstattung des Lehrerzimmers an der Grundschule Kettig
Der Haupt- und Finanzausschuss hat dem Ortsgemeinderat einstimmig empfohlen, den Auftrag über die Beschaffung von Möbeln für das Lehrerzimmer der Grundschule Kettig zum Angebotspreis in Höhe von 15.436,91 € zu erteilen und die Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm zu beauftragen, die Auftragserteilung vorzunehmen.

Forstwirtschaftsplan 2026 der Ortsgemeinde Kettig
Der Haupt- und Finanzausschuss hat dem Ortsgemeinderat einstimmig empfohlen, dem Forstwirtschaftsplan für das Jahr 2026 zuzustimmen und die jeweiligen Mittel im Haushalt 2026 einzuplanen.

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Ortsgemeinde Kettig für das Haushaltsjahr 2026
Der Haupt- und Finanzausschuss hat dem Ortsgemeinderat einstimmig empfohlen, die Haushaltssatzung sowie den Haushaltsplan für das Jahr 2026 in der geänderten Form anzunehmen.

Annahme von Spenden
Der Haupt- und Finanzausschuss hat der Annahme der Spende einstimmig zugestimmt.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung hat der Haupt- und Finanzausschuss dem Ortsgemeinderat einstimmig eine Beschlussempfehlung zu einer Personalangelegenheit ausgesprochen.

Stadt Mülheim-Kärlich

Stadtbürgermeister Gerd Harner | Kapellenplatz 16, 56218 Mülheim-Kärlich | Telefon: 02630 / 94550 | Fax: 02630 / 945549 | E-Mail: info@muelheim-kaerlich.de | www.muelheim-kaerlich.de |
Öffnungszeiten: Montag, Dienstag und Freitag 8 - 12 Uhr, Donnerstag 8 - 12 Uhr und 14 - 18 Uhr

Aus der Arbeit des Planungsausschusses der Stadt Mülheim-Kärlich

Am Donnerstag, 09.10.2025, fand eine Sitzung des Planungsausschusses der Stadt Mülheim-Kärlich statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

Gemeindliche Einvernehmen
Der Planungsausschuss hat einstimmig beschlossen, ein gemeindliches Einvernehmen gemäß § 36 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 35 Abs. 2 BauGB nicht zu erteilen. Zur Begründung wurde die planungsrechtliche Beurteilung der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm vom 27.08.2025 zugrunde gelegt.
Darüber hinaus hat der Planungsausschuss einstimmig beschlossen, ein gemeindliches Einvernehmen zu erteilen. Der Brandschutz soll vom Bauherrn gewährleistet werden.

Aufstellung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Rübenacher Straße“
Der Planungsausschuss hat dem Stadtrat einstimmig die nachfolgende Beschlussfassung empfohlen: „Der Stadtrat nimmt den beigefügten Entwurf der Planunterlagen (Planzeichnung, Textfestsetzungen, Begründung sowie Fachgutachten) zur Klarstellungs- und Ergänzungssatzung an. Die Verwaltung wird beauftragt, die nächsten Schritte im Aufstellungsverfahren zu veranlassen (Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB, Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB sowie Beteiligung der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB), sobald die formalen Voraussetzungen erfüllt sind.“

Vorstellung der Planung zum Ausbau der Kapellenstraße durch das Ingenieurbüro
Der Planungsausschuss hat die Ausführung des Ingenieurbüros zur Kenntnis genommen und dem Stadtrat einstimmig empfohlen, der Planung zuzustimmen und die Verwaltung mit der Durchführung weiterer erforderlicher Verfahrensschritte zu beauftragen.

Vorzeitiger Ausbau der Kapellenstraße in Mülheim-Kärlich
Nach erfolgter Beratung hat der Planungsausschuss dem Stadtrat einstimmig folgende Beschlussfassung empfohlen: „Die vorgenannten geplanten Ausbauarbeiten sollen trotz der fehlenden Möglichkeit einer Beitragserhebung durchgeführt werden.“

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung hat der Planungsausschuss dem Stadtrat einstimmig eine Beschlussempfehlung zu einer Vertragsangelegenheit sowie mehrheitlich eine Beschlussempfehlung zu einer Grundstückangelegenheit ausgesprochen.

Ortsgemeinde Sankt Sebastian

Ortsbürgermeister Marco Seidl | Hauptstraße 10-12, 56220 St. Sebastian | Telefon: 0261 / 8135 | Fax: 0261 / 9887637 | E-Mail: marco.seidl@vgwthurm.de | www.gemeinde-sankt-sebastian.de | Öffnungszeiten: Dienstag und Donnerstag 16 - 19 Uhr, Mittwoch 8 -11 Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeister: Dienstag und Donnerstag 18 -19 Uhr

Aus der Arbeit des Schulträgerausschusses der Ortsgemeinde St. Sebastian

Am Montag, 17.11.2025, fand eine Sitzung des Schulträgerausschusses der Ortsgemeinde St. Sebastian statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

Schuletat 2026 der Lindenbaum Grundschule

Der Schulträgerausschuss hat dem Ortsgemeinderat einstimmig empfohlen, die Haushaltsansätze für das Haushaltsjahr 2026 vorzusehen.

Ortsgemeinde Urmitz / Rhein

Ortsbürgermeister Norbert Bahl Les-Noes-Platz 1, 56220 Urmitz / Rhein | Telefon: 02630 / 7048 | Fax: 02630 / 969361 | E-Mail: info@urmitz.de | www.urmitz.de | Öffnungszeiten: Montag und Donnerstag 17 - 19 Uhr, Mittwoch 17 - 19 Uhr nach Vereinbarung

Aus der Arbeit des Schulträgerausschusses und des Ausschusses für Jugend, Kita, Sport und Kultur der Ortsgemeinde Urmitz

Am Montag, 01.12.2025, fand eine gemeinsame Sitzung des Schulträgerausschusses und des Ausschusses für Jugend, Kita, Sport und Kultur der Ortsgemeinde Urmitz statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

Zu Beginn der Sitzung wurde das Ausschussmitglied Benjamin Fuß über die Rechte und Pflichten seines Amtes belehrt und auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Pflichten gemäß § 30 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO) verpflichtet.

Bericht der Schulleiterin über die aktuelle Situation an der Grundschule "St. Georg"
Der Schulträgerausschuss hat die Ausführungen zur Kenntnis genommen.

Bedarfsanmeldung der Grundschule St. Georg für den Haushalt 2026
Der Schulträgerausschuss hat dem Ortsgemeinderat einstimmig empfohlen, das aufgeführte Budget in den Haushaltsplan 2026 einzustellen.

Tätigkeitsbericht der kommunalen Jugend- und Jugendsozialarbeit der Verbandsgemeinde Weißenthurm in der Ortsgemeinde Urmitz/Rhein
Die Ausschussmitglieder haben die Ausführungen zur Kenntnis genommen.

Informationen zum Kindertagesstättenbereich in der Ortsgemeinde Urmitz
Der Ausschuss für Jugend, Kita, Sport und Kultur hat die Ausführungen zur Kenntnis genommen.

Stadt Weißenthurm

Stadtbürgermeister Johannes Juchem | Hauptstraße 185, 56575 Weißenthurm | Telefon: 02637 / 92020 | Fax: 02637 / 920222 | E-Mail: info@weissenthurm.de | www.weissenthurm.de | Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8 - 12 Uhr | Sprechstunde Stadtbürgermeister: Dienstag und Donnerstag nach Vereinbarung

Keine Bekanntmachungen